

JobRad-Vollkaskoversicherung: Vorgehen bei Unfall mit Ihrem JobRad mit Fremdbeteiligung

1. Machen Sie Fotos vom Schaden und Schadensort. Neben Schäden am Rad empfehlen wir Ihnen auch Beschädigungen an Kleidung, Zubehör oder Ähnlichem und Verletzungen zu dokumentieren.

2. Zeigen Sie den Vorfall unverzüglich bei der Polizei an. Wichtig ist, dass Sie hierbei die MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG (MLF) als Eigentümerin des Rades im Schadenprotokoll angeben. Lassen Sie sich die Anzeige bescheinigen.

3. Informieren Sie den JobRad-Bevollmächtigten in Ihrem Unternehmen über den Vorfall.

4. Ihr erster Ansprechpartner bei einem Unfall mit Fremdbeteiligung ist die gegnerische Haftpflichtversicherung.

- Melden Sie den Schaden bei der gegnerischen Versicherung und lassen Sie sich eine Schadennummer geben.
- Füllen Sie den Fragebogen der gegnerischen Haftpflichtversicherung aus und senden Sie diesen zusammen mit den angeforderten Unterlagen an diese. Fertigen Sie sich zuvor Kopien der Unterlagen an.

5. MLF als Eigentümerin des Fahrrads muss ebenfalls benachrichtigt werden. Füllen Sie hierzu bitte die Schadensanzeige aus (Download: <https://www.mercator-leasing.de/benefit-programme/jobrad-schadensanzeige/>). Für die Schadensanzeige benötigen Sie die Mercator-Leasingvertragsnummer. Diese finden Sie in Ihrem meinJobRad-Portal: Melden Sie sich an und wählen Sie auf der Übersichtsseite unter dem Tab „Meine JobRäder“, in der Kategorie Anträge, den Antrag zum beschädigten JobRad aus. Im Abschnitt Leasing (grün hinterlegt) finden Sie die Mercator-Leasingvertragsnummer.

Reichen Sie die Schadensanzeige bitte zusammen mit den unten genannten Dokumenten entweder per Fax oder per E-Mail (jobrad-versicherungsschaden@mercator-leasing.de oder Fax: 09721/4747-190) **beim MLF-Schadenservice ein:**

- Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
- Fotos, die Schadensort, Schadensbild und Schadensausmaß zeigen.
- Kostenvoranschlag des JobRad-Fachhandelspartners für die Schadensbeseitigung bei Schäden über 180 € inkl. MwSt.

6. Sobald Sie von der gegnerischen Versicherung eine Information über die Abwicklung des Schadens erhalten, leiten Sie diese bitte per E-Mail oder Fax an MLF weiter.

7. Bewahren Sie die beschädigten Teile zur Beweissicherung auf, bis die Regulierung erfolgt ist.